

Manuskript

Notizbuch

Titel	Papa zahlt, Mama kocht- das reformierte Scheidungs- und Unterhaltsrecht in der Praxis
AutorIn	Eva Völker
Redaktion	Christine Bergmann, Wirtschaft / Sozialpolitik
Sendedatum	03.12.2014
Sendezeit Programm	10.05 – 12.00 Uhr Bayern 2
ID/Prod.-Nr.	14P8733
Produktion	
Arbeitstage	
Mitwirkende	Josef Mohr, Fachanwalt für Familienrecht Paul Brandstetter, geschiedener Vater Katja Gruber, geschiedene Mutter
Beitragslänge	23.10 min. ohne Zitat Bitte Zitat einfügen bei 9.14 min.!!!
Musik	
Wortmeldung	--
Moderation / Info	Einmal Chefarztgattin, immer Chefarztgattin - damit ist es seit dem neuen Unterhaltsrecht von 2008 vorbei. Es verpflichtet beide Elternteile, nach einer Scheidung finanziell für sich zu sorgen, d.h. erwerbstätig zu sein. Das kann jedoch nur funktionieren, wenn beide Elternteile für die Kinder da sind. Heute sind viele Väter willig, einen Teil der Kinderbetreuung zu übernehmen, doch das Familienrecht steht dem oft im Weg. Denn wer seine

Kinder nach einer Trennung auch nur einen Tag weniger betreut als der Ex-Partner, muss den vollen Unterhalt zahlen. Das ist nicht immer, aber häufig der Vater. Die Gerichte halten also am Klischee des Zahlvaters fest. Ein Elternteil betreut das Kind, der andere zahlt. Für Eltern, die sich nach der Scheidung Betreuung und Unterhalt teilen möchten, haben die Gerichte bislang kein geeignetes Modell entwickelt. Eva Völker hat sich fürs Notizbuch ins Dickicht von Familienrecht und Scheidung begeben.

BEITRAG

Take 1 Paul

Paul1 Die familiäre Situation ist so, dass wir uns Anfang dieses Jahres haben scheiden lassen. Und meine Frau ist ausgezogen, wir haben zwei gemeinsame Kinder. Die Kinder sind sieben Tage bei mir und sieben bei meiner Frau.

Studio: Paul Brandstetter aus dem Inntal, seit Januar geschieden.

Take2 Katja

Gruber2 Die Scheidung selber, der Prozess, war eigentlich rekordverdächtig schnell. (...)

Gruber3 Gesagt hat er es mir im März, gegangen ist er im Mai. Getrennt haben wir uns im Mai 2013. Und den Scheidungstermin hatten wir im Juno 2014.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Katja Gruber aus München, seit sechs Monaten geschieden. Wie so viele andere Menschen auch hatten weder Paul Brandstetter noch Katja Gruber ursprünglich damit gerechnet, dass sie sich einmal von ihrem Partner trennen würden. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit statistisch gesehen ganz schön hoch: Jede dritte Ehe in Deutschland geht in die Brüche. Für viele Menschen bedeutet Scheidung nicht nur, dass sie den Partner verlieren, sondern auch dass es finanziell auf einmal sehr eng wird, stellt Josef Mohr fest, Fachanwalt für Familienrecht aus München:

Take 3 Mohr

Mohr1 Vorher gab es eine Wohnung, anschließend müsste zwei Wohnungen bezahlt werden. Vorher konnte man vielleicht mit einem Auto auskommen, später erforderte es u. U. der Beruf, dass zwei Fahrzeuge nötig sind.

Studio: Wie zum Beispiel bei Katja Gruber. Obwohl auch sie seit der Scheidung deutlich weniger Geld zur Verfügung hat, ist sie, wie sie selbst sagt, mit einem blauen Auge davongekommen. Als Anwalt verdiente und verdient ihr Ex-Mann recht gut. Sie selbst war bis zur Trennung vor allem Mutter und Hausfrau - die studierte Juristin kümmerte sich in erster Linie um die gemeinsamen Töchter, die mittlerweile 11 und 16 Jahre alt sind. Katja Gruber machte jahrelang nebenbei freiberuflich Pressearbeit und schrieb für eine Zeitung:

Take 4 Gruber

Gruber9 Ich war vorher selbständig, d. h. ich habe mal sehr gut verdient und dann aber wieder monatelang gar nichts. Direkt vor unserer Trennung habe ich gar kein Geld verdient, weil ich dabei war, mir eine Schriftstellerkarriere

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

aufzubauen, und da tief drinnen war im Bücherschreiben, Wettbewerbe mitmachen usw.

Studio: Nicht nur emotional, auch finanziell hatte sich die Mittvierzigerin auf ihren damaligen Mann ganz und gar verlassen. Doch das Unterhaltsrecht ist längst nicht mehr so geregelt, dass der Partner eines gut verdienenden, beruflich erfolgreichen Menschen auch nach der Scheidung jahrelang versorgt wird.

Take 5 Mohr

Mohr16 (...) Das Gesetz geht jetzt spätestens seit 2008 davon aus, dass die getrennt lebenden Ehegatten für sich selbst zu sorgen haben. Das betrifft nicht den Kindesunterhalt, sondern den eigenen Unterhalt, den sie vom anderen Elternteil, vom Ehegatten vorher, bekommen könnten.

Studio: Nach dem reformierten Unterhaltsrecht von 2008 wird streng genommen nur noch dann Ehegattenunterhalt gezahlt, wenn Kinder unter 3 Jahren zu versorgen sind. Doch das ist vielen seiner Mandanten immer noch nicht bewusst, stellt Rechtsanwalt Josef Mohr fest:

Take 6 Mohr

Mohr11 (...) Die Realität ist schon hart, denn viele haben sich auf einen Lebensmodus eingestellt, den sie jetzt ganz plötzlich so nicht mehr leben können. Die Gerichte versuchen das zwar z. T. am Gesetz vorbei auszugleichen. (...) Mohr 16 (...) Viele Richter versuchen doch noch, das alte System weiterzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, dem unterhaltsbedürftigen Ehegatten zumindest über eine gewisse Zeit hinaus weiterhin Ehegattenunterhalt zu ermöglichen. Das hängt in vielen Fällen vom

eigenen Leitbild des Richters ab, ob er das macht oder nicht. Es geht in vielen Fällen ganz haarscharf an die Grenze, was man eigentlich noch gesetzlich erlaubt nennen könnte.

Studio: Katja Gruber hat nicht auf Unterhaltszahlungen gepocht. Obwohl möglicherweise der Richter auch ihr Ehegattenunterhalt von ihrem Ex-Mann zugesprochen hätte, sagt sie.

Take 7 Gruber

Gruber:8 Darauf habe ich verzichtet und habe mir von meinem Vater mir noch Geld leihen können. Und habe es dann ihm gegeben, um es auf mich überschreiben zu lassen. Damit sind wir jetzt quasi durch und ich habe jetzt dieses Haus. Und wenn ich es verkaufen müsste, wäre es mein Geld. Aber es sind auch meine Schulden und es sind immer noch deutlich über 100.000 Euro.

Studio: Sie will das Reihenhaus in einem kleinen Ort im Großraum München auch nach dem Auszug ihres Ex-Mannes halten. Seit Jahren wohnt die Familie dort. Als ihr bewusst geworden ist, dass sie nun schleunigst finanziell für sich sorgen muss, hat sie eine Lebensversicherung gekündigt. Zum Teil bezahlte sie davon den Ausbau einer Einliegerwohnung im Haus, die jetzt jeden Monat Mieteinnahmen abwirft. Zum Teil finanzierte sie damit einen Kredit, den sie aufnehmen musste, um die Scheidungskosten zu decken:

Take 8 Gruber

Insgesamt hat mich diese ganze Sache fast 14.000 Euro gekostet.

Studio: Allein das vorgerichtliche Verfahren, in dem ihr Ex-Mann und ihre Anwältin alles auseinander dividierten, habe sie 7000 Euro an Anwaltsgebühren gekostet. Dazu die gerichtlichen Anwaltskosten, plus die Gerichtskosten selbst sowie Notargebühren und ähnliches . Bald nach der Trennung setzte Katja Gruber alle Hebel in Bewegung, um sich ein eigenes Einkommen zu sichern. Ihre Pläne von der Schriftstellerkarriere hat sie zunächst einmal auf Eis gelegt:

Take 9 Gruber

Gruber10 D. h. ich habe, als es soweit war, von null angefangen. Ich hatte natürlich Kontakte. Ich tanze ja jetzt auf vielen Hochzeiten. Ich habe einmal bei einer Gemeinde einen 20 h-Job, ich habe einen 450 Euro-Job, und ich habe noch meine freien Aufträge hin und wieder. Es ist nicht so dick, wie ich es mir gerne wünschen würde, es ist sehr schwankend.

Studio: Zuverlässig kommen der Unterhalt, den ihr Ex-Mann für die Kinder zahlt, das Kindergeld und die Miete für die Einliegerwohnung herein:

Take 10 Gruber

Es sind sehr viele kleine Puzzleteile, die zusammenkommen. Wenn einer wegbricht, tut's schon sehr weh, dann weiß ich nicht. Im Moment ist ein freier Auftraggeber weggebrochen aus Gründen, die ich nicht beeinflussen kann. Damit habe ich im Schnitt 500 Euro weniger in der Tasche im Moment. Im Moment ist es so, dass ich gerade noch tanken und füttern kann. Das ist doof.

Bayern 2-Hörservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Nach Abzug aller Fixkosten etwa für den Immobilienkredit oder die Heizkosten bleiben im Moment noch knapp 500 Euro übrig. Das ist schon ein deutlicher Einschnitt im Vergleich zu früher, sagt Katja Gruber. Und das, wo die Töchter so ihre Ansprüche haben, zum Beispiel die 11-jährige Michaela, die gerade aus ihrem Zimmer gekommen ist:

Take 11 Dialog

Gruber40 Du warst im Internet und hast eine Lederjacke gefunden? – Ja. - Und die willst Du Dir kaufen? – Ja. – Und was kostet die? 49 Euro. – 49 Euro für eine Lederjacke? – Das kann ich mir leisten. – Das glaube ich Dir. Darf ich mir die Lederjacke mal anschauen? Und danach reden wir, darüber, warum du im Internet nach einer Lederjacke suchst, ohne mich zu fragen. – Was, dein Laptop stand da und mir war langweilig. – Ja.

Studio: Tatsächlich merkt die 46-Jährige es am ehesten beim Thema Kleider, dass es manchmal eng wird mit dem Geld:

Take 12 Gruber

Gruber13 (...) Wenn man Kinder hat, die noch wachsen, dann ist das einfach zwangsläufig. Jetzt habe ich das Glück, dass ich zwei Mädchen hab, da kann man die Kleider weitergeben. Der Abstand stimmt auch so, dass die Jahreszeiten einigermaßen passen. Die Große hat auch meine Schuhgröße, die hat im vergangenen Winter einfach Schuhe von mir aufgetragen.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Katja Gruber und ihr Ex-Mann haben ihre Ehe nach traditionellem Rollenmuster gelebt. Er verdiente das Geld für die Familie als erfolgreicher Anwalt, sie kümmerte sich in erster Linie um die beiden Mädchen. An dieser Aufgabenverteilung änderte sich auch nach der Scheidung nicht viel. Ihr Mann zog gleich nach der Trennung mit seiner Freundin zusammen, sie haben mittlerweile ein gemeinsames Kind. Seine Töchter aus erster Ehe sieht er alle drei Wochen. Dann unternimmt er Ausflüge mit ihnen, für den Unterhalt der Kinder kommt er auf. Ansonsten sei er aber ziemlich passiv, sagt Katja Gruber:

Take 13 Gruber

Gruber20 Es ist nicht so, dass er anruft und fragt, wie geht's oder wie ist der Test gelaufen, wie war's beim Zahnarzt. Diese Teilnahme an den ganz kleinen Nickeligkeiten des Alltags, die würde ich mir wünschen, dass die von ihm aus kommt, tut sie nicht. Ist vielleicht auch einfach seine Art. Und dann ist es auch okay. Dann ist es auch nicht meins, sondern sein Problem. Und das der Kinder. Da kann ich auch nichts erzwingen. Ich find's halt schade.

Studio: Ein Elternteil betreut die Kinder, der andere zahlt den Unterhalt. So funktioniert das Modell von Katja Gruber und ihrem Ex-Mann nach der Scheidung. Und so ist es auch in Paragraf 1606 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt. In Satz 3,2 heißt es dort:

Zitat

„Der Elternteil, der ein minderjähriges unverheiratetes Kind betreut, erfüllt seine Verpflichtung, zum Unterhalt des Kindes beizutragen, in der Regel durch die Pflege und die Erziehung des Kindes.“

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Dass sich Mutter und Vater nach der Scheidung mit der Betreuung der Kinder abwechseln, ist vom Gesetz her jedoch nicht vorgesehen. Dabei wünschen sich das immer mehr engagierte Väter wie Paul Brandstetter:

Atmo Kinder

Take 14 Brandstetter

Paul29 Ich bin Vater geworden, ganz bewusst, ich habe mich auf die Kinder gefreut, das war irgendwie auch natürlich ein Ziel unserer Ehe. Es war ganz klar, wir heiraten jetzt, wir lieben uns, wir wollen jetzt Familie haben. Dann sind irgendwann die Kinder gekommen. Ich war bei der Geburt der Kinder dabei, ich war von Anfang an da. Vater sein ist für mich bisher das Schönste, was ich in meinem Leben erlebt habe. (...) Und die Kinder groß werden zu sehen, das ist für mich momentan Lebensinhalt.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.

Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!

© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Paul Brandstetters Frau ist vor anderthalb Jahren aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen. Sie wohnt jetzt ganz in der Nähe mit ihrem neuen Freund zusammen. Paul Brandstetter ist Lehrer, seine Ex-Frau Lehrerin. Sie haben exakt die gleiche Besoldungsstufe. Ihre Arbeitszeiten erlauben es beiden, die Kinder zu betreuen. Wahrscheinlich gibt es im ganzen Land keinen anderen Fall, bei dem die Umstände beider Elternteile so identisch sind. Die Mädchen sind fünf und acht Jahre. Die Kleine geht in den Kindergarten, die Große in die Grundschule um die Ecke. Ideale Voraussetzungen dafür, dass die Kinder im Wechsel mal vom einen, mal vom anderen Elternteil betreut werden. Doppelresidenz heißt das in der Amtssprache. Die beiden Mädchen sind sieben Tage bei der Mutter, sieben Tage beim Vater. Bis auf eine Nacht:

Take 15 Brandstetter

Paul2 (...) Meine Frau, Ex-Frau besteht auf eine einzige Übernachtung zusätzlich. D. h. am letzten meiner sieben Tage müssen die Kinder dann rüber zur Mutter um viertel nach sieben. Sie wohnt 80 m entfernt und müssen dort übernachten. Dieser Unterschied ist natürlich erzwungen und zieht eine ganze Kette von Konsequenzen nach sich. Die natürlich sehr unfair sind in letzter Konsequenz.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Dafür dass die Mutter diese Macht hat, auf die eine zusätzliche Übernachtung zu bestehen, seien häufig Beratungsstellen, Gutachter und Richter verantwortlich, sagt Rechtsanwalt Josef Mohr. Viele von ihnen hielten noch immer an traditionellen sozialen Mustern fest, wonach die Kinder stärker zur Mutter gehörten als zum Vater. - Die eine Nacht zusätzlich bei der Mutter hat tatsächlich gravierende Folgen für Paul Brandstetter: Denn der Elternteil, der die Kinder auch nur einen Bruchteil der Zeit mehr betreut als der andere, erhält rechtlich den Status des Alleinerziehenden. D. h. das Kind oder die Kinder haben bei ihm ihren ersten Wohnsitz. Daran sind Sozialleistungen wie das Kindergeld geknüpft, aber auch der Kindesunterhalt. Außerdem bekommt er die bessere Lohnsteuerklasse. In den meisten Fällen ist es die Mutter, die von dieser Regelung profitiert. Sie ist jedoch in den Augen von Rechtsanwalt Josef Mohr alles andere als zeitgemäß:

Take16 Mohr

Mohr27 Hier werden tatsächlich die Rollenbilder, Hausfrauenehe, auf der anderen Seite der erwerbstätige Ehemann, der die Familie finanziell unterhält, zementiert. Das entspricht überhaupt nicht der aktuellen politischen Diskussion, wo man versucht, mehr Frauen in anspruchsvolle Berufe, in verantwortungsvolle Positionen zu bringen, mehr Männer in die Kindererziehung einzubinden, als es jetzt ohnehin schon der Fall ist. Aber das sind die momentan noch zementierten Bilder vergangener Jahrhunderte.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Engagierten Vätern wie Paul Brandstetter wird nach der Scheidung das Leben schwer gemacht, weil sie keinerlei finanzielle Erleichterung dafür erhalten, dass sie ihre Kinder fast fünfzig Prozent der Zeit betreuen. Obwohl ihnen genau wie der anderen Seite natürlich Kosten entstehen:

Take 17 Paul

Paul10 (...) Die Hälfte der Zeit habe ich einen normalen Haushalt mit zwei Kindern, mit Essen, mit Urlaub, ich habe die Hälfte der Schulferien die Kinder. Natürlich fahren wir in Urlaub, natürlich brauchen die Kinder Kleidung. Es ist in meinem Haushalt (...) die komplette Infrastruktur vorhanden für die Familie. Wir haben 2 Kinderzimmer, Bettwäsche, Schreibtische, Kuscheltiere, Zahnputzsachen. Das ist alles da.

Studio: Den Kindern ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen, ist Paul Brandstetter sehr wichtig. Aber er würde sich wünschen, dass ihm Leistungen wie etwa das Kindergeld anteilig zugeteilt werden. Eigentlich wäre es in der Situation von ihm und seiner Ex-Frau doch nur gerecht, sich alles zu teilen, meint er:

Take 18 Paul

Paul15 (...) Es gibt zwei Kinder, zwei Kindergelder, jeder würde ein Kindergeld bekommen, jeder kommt für die Kosten der Kinder auf, die Kosten für die Kinder sind ja gering, wenn man mal ehrlich ist. Die Kleidung übernehme ich in meinem Haushalt genauso meine Frau, meine Ex-Frau. Die Miete übernimmt sie in ihrem Haushalt, übernehme ich für mich. (...) An Fixkosten fällt momentan an 79 Euro für den Kindergarten, die Mittagsbetreuung in der Grundschule 100 Euro, 40 Euro Krankenversicherung, 50 Euro für die Musikschule. Das wird alles vom Kindergeld abgedeckt.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Paul Brandstetter entgeht nicht nur ein Teil des Kindergeldes, sondern er müsste eigentlich auch noch Unterhalt für die Kinder an seine Ex-Frau zahlen. Der volle Satz nach der Düsseldorfer Tabelle beträgt in seinem Fall 800 Euro für beide Kinder. Aufgrund einer außergerichtlichen Vereinbarung hatte er zunächst 500 Euro gezahlt, ist dann aber jeden Monat ins Minus gerutscht. Inzwischen hat er die Zahlungen ganz eingestellt. Weil er von seiner Ex-Frau bisher keine Antwort auf die Frage bekommen hat, für welche Zwecke sie die Unterhaltszahlungen überhaupt braucht. Wenn er 800 Euro im Monat an Unterhalt zahlen würde, würde ihn das völlig überfordern, sagt er:

Take 19 Paul

Paul32 Also mir ist es völlig schleierhaft, wie jemand, der im Großraum München wohnt, ne Wohnung von 1500, 1600 Euro u. U. abzahlen muss, wie der, der nicht mein Gehalt hat, wie der einen Unterhalt für zwei Kinder zahlen soll und dann noch die Kinder betreuen möchte und kann. Das ist mir völlig schleierhaft, wie das finanziell aufgehen soll.

Studio: Paul Brandstetter ist mit seinem Beruf als Lehrer noch in einer relativ guten Ausgangsposition. Einerseits verdient er ordentlich, andererseits hat er Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung gut vereinbar sind. Doch für viele Väter ist es ein Spagat, vollen Unterhalt zu zahlen und gleichzeitig für die Kinder Zeit zu haben. Ein Spagat, der kaum zu schaffen ist, sagt auch Rechtsanwalt Josef Mohr:

Take 20 Mohr – kürzen!!!

Mohr30 Nach einer Trennung ist für denjenigen, der Unterhalt leistet und der sich gleichzeitig um seine Kinder kümmern will, eine Doppelbelastung gegeben, egal ob das der Mann oder die Frau ist. (...) Das ist sehr problematisch. Hier braucht natürlich jeder der Elternteile eine Reduzierung der Arbeitszeit auf ein

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
 Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
 Fax: 089/5900-3862
 service@bayern2.de
 www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
 Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
 © Bayerischer Rundfunk 2014

Niveau, das ihm erlaubt, finanziell möglichst autonom zu bleiben, aber andererseits auch Zeit für die Kinder und irgendwo auch noch Zeit für sich selbst zu haben.

Studio: Doch bislang haben Elternteile, die im Wechsel ihre Kinder betreuen und ihnen so eine Doppelresidenz ermöglichen, keine Chance, vor Gericht ihre Betreuungsleistung anteilig anerkennen zu lassen – etwa, dass – wie in Belgien - ein Elternteil, der die Kinder 30 oder 40% der Zeit betreut, entsprechend weniger Unterhalt zahlen muss:

Take 21 Mohr

Mohr23 Der BGH hat ein ganz grundlegendes Urteil 2005 getroffen, in dem er einen Fall der Doppelresidenz zu beurteilen hatte. Und da hat er gesagt, solange die Eltern nicht mehr oder minder gleich zeitintensiv die Kinder betreuen, hat der andere Elternteil vollen Unterhalt zu zahlen.

Studio: Eine Regelung, die Väter nicht gerade ermutigt, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern. Der Anwalt Josef Mohr ist überzeugt, dass sich die Rechtsprechung, die in vielen Fällen gesellschaftlichen Veränderungen hinterherhinkt, auch nachteilig auf das Verhältnis der Eltern auswirkt:

Take 22 Mohr

Mohr24 Es führt auch dazu, dass der andere Elternteil, der die Kinder überwiegend betreut, tunlichst darauf achtet, dass er auch wirklich zumindest ein kleines Stückchen mehr Betreuungsleistung hat als der zahlende Elternteil und wir haben ein permanentes Konfliktfeld zwischen beiden Elternteilen.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Das hat häufig Machtspielchen zur Folge, unter denen die Kinder zu leiden haben, berichtet Paul Brandstetter:

Take 23 Paul

Paul14 (...) Meine Schule liegt etwa 100 m entfernt von der Grundschule meiner Tochter, während die Schule meiner Frau etwa 20 km entfernt liegt. Trotzdem sieht sich meine Ex-Frau in der Situation, dass sie meiner Tochter nicht erlaubt möchte, an den Nicht-Vater-Tagen gemeinsam zu Mittag zu essen. Dann sitze ich in der Mensa meiner Schule. Und meine Tochter sitzt in der Mittagsbetreuung ihrer Schule. Und wir essen nicht gemeinsam zu Mittag, weil die Mutter das nicht wünscht.

Studio: Zur Zeit kommt es hierzulande aber anders als zum Beispiel in Spanien, Schweden und Frankreich so gut wie nicht vor, dass die Gerichte eine Doppelresidenz anordnen. Dabei wäre das ideal, meint der Fachanwalt für Familienrecht Josef Mohr:

Take 24 Mohr

Mohr22 Sie ist erstrebenswert, weil einmal den Kindern beide Elternteile erhalten bleiben. Und den Eltern bleiben auch die Kinder erhalten. Und was wichtig in der aktuellen Diskussion ist: Ein Über-Unterordnungsverhältnis wird doch ein ganzes Stück dadurch ausgeschlossen, zwei Eltern stehen sich auf Augenhöhe gegenüber. Wir haben es nicht mit einem Elternteil zu tun, der sagt, die Kinder sind bei mir, ich schreibe Dir vor, wann Du die Kinder sehen darfst, wie Du die Kinder sehen darfst, was Du mit ihnen machen darfst. Dadurch wird Konfliktpotenzial zwischen den Eltern vermindert, was sich sehr positiv auf die Kinder auswirkt.

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Studio: Es gäbe weniger Konflikte, wenn Eltern, die sich die Betreuung der Kinder nach der Scheidung teilen, gleichberechtigt behandelt würden. Davon ist Josef Mohr überzeugt. Doch die heute geltenden Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch stammen im wesentlichen aus dem Jahr 1900, als von Gleichberechtigung noch lange keine Rede war. Dabei wünscht sich die Politik eigentlich ganz andere Väter. Sie sollen sich um die Kinder kümmern, Familie und Erwerbstätigkeit vereinbar bleiben: Die Werbekampagnen des Bundesfamilienministeriums für die Elternzeit sind für Paul Brandstetter wenig glaubwürdig:

Take 27 Paul

Paul26 Diese Doppelzüngigkeit, mit der unser Staat Elternschaft forcieren möchte, wie er junge Familien dazu anregt, dazu bewegen möchte, möglichst Kinder zu bekommen, jetzt ist gerade wieder in der Diskussion Elterngeld, Elterngeld Plus, Teilzeitjobs, das ist alles schön und gut. Der Staat sucht den engagierten Vater. Bis zur Trennung. Und dann hat der Vater ausgedient.

Studio: Viele Väter sind wie Paul Brandstetter enttäuscht und organisieren sich in unterschiedlichen Vereinen und Interessenverbänden wie Väteraufbruch für Kinder oder dem Bundesforum Männer. Auch beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter kennt man das Problem mit dem aktuellen Unterhaltsrecht und stellt es auch aus Perspektive der Frauen dar, die nach dem reformierten Unterhaltsrecht von 2008 nach einer Scheidung schneller wieder erwerbstätig werden müssen. Deren Interesse steigt natürlich auch daran, dass die Kinder in dieser Zeit vom Vater betreut werden. So ist es auch bei Katja Gruber:

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014

Take 28 Gruber

Ich würde mir natürlich schon in manchen Situationen wünschen, dass er auch mal die Kinder für ne Woche nimmt oder auch mal zwei, warum nicht. Dadurch, dass ich auf so vielen Hochzeiten tanzen muss vom Job her- Es ist schon anstrengend, immer dann abends zu kochen und zu putzen, zum Zahnarzt zu rennen, alles was ich als Hausfrau gemacht habe, mache ich ja weiter.

Studio: Katja Gruber wünscht sich vor allem zeitliche Entlastung, Paul Brandstetter hätte gerne eine finanzielle Entlastung. In seinen Augen müsste sich das Unterhaltsrecht dringend ändern. Er steckt in einem Dilemma. Einerseits möchte er weiterhin die Hälfte der Zeit für seine Kinder da sein. Andererseits ist er nicht mehr bereit, das unter den gegebenen Bedingungen zu tun:

Take 29 Paul

Wenn ich klage, dann ist der Klageweg vielleicht sehr lang, durch viele Instanzen. Aber, vielleicht ist das der nötige Präzedenzfall, auf den die Republik wartet. Ich habe Angst vor dieser Klagesituation, ich weiß auch nicht, wie ich das finanziell schaffen soll. Aber auf der anderen Seite kann es so nicht weitergehen.

Studio: Das sieht auch Anwalt Josef Mohr so:

Take 30 Mohr

Mohr32 Hier ist rechtl. Gebäude zu reformieren. Aber auch mit den jetzigen Bestimmungen könnte man, wenn man es wollte, eine Möglichkeit finden, beiden Eltern gerecht zu werden. Das könnte man ohne weiteres anders machen, wenn der gute Wille da wäre.

Studio: Doch genau den vermisst der Fachanwalt für Familienrecht. - Im Bundesjustizministerium sieht man das anders. Es bestehe kein Reformbedarf. Dem Mehraufwand engagierter Väter, heißt es, werde von der Rechtsprechung bereits heute Rechnung getragen. Im Justizressort verweist man auf das Urteil des BGH vom vergangenen März in einem Fall, der dem von Paul Brandstetter ähnelt. Dem betroffenen Vater wurde ein Unterhaltsnachlass gewährt - von gerade mal 18 Euro im Monat.

ENDE

Bayern 2-Hörerservice

Bayerischer Rundfunk, 80300 München
Service-Nr.: 01801/102033 (4 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunk max. 42 Cent pro Minute.)
Fax: 089/5900-3862
service@bayern2.de
www.bayern2.de

Dieses Manuskript wird ohne Endkorrektur versandt und darf nur zum privaten Gebrauch verwendet werden.
Jede andere Verwendung oder Veröffentlichung ist nur in Absprache mit dem Bayerischen Rundfunk möglich!
© Bayerischer Rundfunk 2014